



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV LaB GV 111/19 Datum: 10.04.2019 Status: öffentlich
Ernennung und Vereidigung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	25.06.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine